

RECHENSCHAFTSBERICHT 2022

BUAK
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GMBH
Leitzahl 71900
71910



Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	1
Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2022 Ausblick auf das Jahr 2023 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung	2
Adoption aut aug cum 2020 una mogneto monten act wenteren 21mmentang	Ū
2. VERANLAGUNGSPOLITIK	5
2.1 Allgemeines zur Veranlagungspolitik	5
2.1.1 Anlagestrategie 2022 2.2 Performanceberechnung	5 7
2.2 Ferromanossorosimang	•
3. VERANLAGUNGSGEMEINSCHAFT (VG)	9
3.1 Formblatt A – Vermögensaufstellung der VG	9
3.2 Formblatt B – Gewinn- und Verlustrechnung der VG	10
3.3 Formblatt C – Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer \	
I. Eckdaten der Veranlagungsgemeinschaft	11
1. Daten der Dienstgeber	11 12
Daten der Anwartschaftsberechtigten Beitragsleistungen	15
4. Verfügungen	17
II. Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der VG nach Formblatt A	20
III. Erläuterungen zur Ertragsrechnung der VG nach Formblatt B	22
IV. Erläuterungen zur Bewertung	23
1. Allgemeines	23
2. Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste sowie Vor	nahme
notwendiger Wertberichtigungen (§ 31 Abs. 2 BMSVG)	23
V. Erläuterung zur Führung der Konten	23
VI. Erläuterung zur internen Kontrolle	23
VII. Anzahl der Anwartschaftsberechtigten (AWB)	24
VIII. Bestätigungsvermerk	25
KOSTENSÄTZE - KONDITIONEN	28
KONTAKTPERSONEN	29
IMPRESSUM	30



1. Vorwort

Explodierende Energiepreise und in Folge die höchste Inflation seit den 1970er Jahren ließen 2022 die COVID-19-Pandemie in den Hintergrund rücken: Der Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 markierte eine geopolitische Zeitenwende, die nicht nur auf Europa enorme makroökonomische und strategische Auswirkungen hatte. Die daraufhin rasant ansteigende Inflation zwang schließlich auch die Europäische Zentralbank (EZB) trotz schwächelnder Wirtschaftslage zu einer Abkehr ihrer Nullzinspolitik. Der rasche Zinsanstieg führte zu einem ungewöhnlichen Gleichlauf an den Börsen und setzte Aktien- und Anleihenkurse gleichermaßen unter Druck. Insbesondere die Kurse europäischer Anleihen mit langen Restlaufzeiten stürzten angesichts des massiven Renditenanstiegs ab, hohe Abschreibungen waren die Folge. Angesichts von politischen Krisen, Konjunktursorgen und der geldpolitischen Wende gingen auch an den Aktienmärkten die Kurse auf Talfahrt und bescherten den Anlegern ein rabenschwarzes Börsenjahr mit Verlusten im zweistelligen Der vorwiegend durch Nachholeffekte generierte Wirtschaftsaufschwung verlangsamte sich im Jahresverlauf immer weiter und zu Jahresende stand der Euroraum vor einer Rezession bei nach wie vor historisch hohen Inflationsraten. Die Inflationsbekämpfung wird daher 2023 für die EZB ein Drahtseilakt bleiben, um das Gespenst der Stagflation nicht heraufzubeschwören. In Anbetracht der ungelösten geopolitischen Probleme, der weltweiten Wirtschaftsabkühlung sowie der nach wie vor großen Nervosität an den Finanzmärkten, die sich zuletzt bei den Krisen der Silicon Valley Bank und der Credit Suisse gezeigt hat, wird auch für 2023 wieder ein sehr volatiles Finanzjahr erwartet.

Angesichts dieser Unsicherheiten steht weiterhin der Sicherheitsaspekt bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft im Vordergrund. Der Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie werden daher beibehalten. Allgemein muss man aber damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse in Zukunft weiterhin großen Schwankungen unterliegen werden und es in einem derart volatilen Umfeld auch immer wieder Jahre mit einer negativen Jahresperformance geben kann.

Unseren Kundlnnen, den Betrieben und ihren MitarbeiterInnen, unseren KooperationspartnerInnen und den MitarbeiterInnen der BUAK möchten wir danken, dass sie der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse über die vergangenen Jahre die Treue gehalten bzw. durch ihr Engagement die Basis für eine positive Weiterentwicklung geschaffen haben.

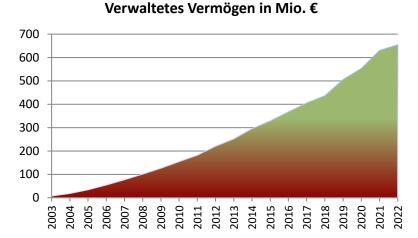


Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2022

Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2022 € 653,785 Mio.

Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der

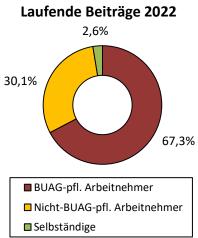
Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt. Die Veranlagung dieser Mittel erfolgt seit Mitte des Jahres



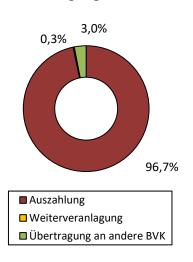
2010 in zwei eigenen Dachfonds. Seit 2018 wird zusätzlich ein Teil des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in Immobilienfonds veranlagt. (über den Spezialfonds 27 wurde bereits seit dem Jahr 2017 in einen Immobilienfonds investiert).

Im Jahr 2022 beliefen sich die Beitragsleistungen auf € 103,902 Mio. Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge € 103,079 Mio. und € 0,823 Mio. auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen durch den Wechsel eines Betriebes.

Etwa zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für BauarbeiterInnen geleistet, ca. 30 % stammen von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen ArbeitnehmerInnen und ca. 2,6 % wurden von den Selbständigen eingehoben.



Verfügungen 2022



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 26.315 Verfügungen im Jahr 2022 in 24.872 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft als Kapitalbetrag. Lediglich ein Mal kam es zu einer Übertragung an eine Pensionskasse, an ein Versicherungsunternehmen erfolaten keine Übertragungen. Es wurden 1.372 Übertragungen an eine andere Vorsorgekasse durchgeführt, ArbeitnehmerInnen 70

Selbständige wollten eine Weiterveranlagung.



In 9.383 Fällen und somit in rund 35,8 % der Verfügungen (ohne Berücksichtigung der Weiterveranlagungen und Dienstgeberübertragungen) war der Anwartschaftsbetrag geringer als die geleisteten Abfertigungsbeiträge, weshalb aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie ein Kapitalgarantiebetrag gewährt wurde. Insgesamt betrug der gewährte Betrag im Jahr 2022 € 165.428,52. Von Bedeutung ist die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer, da die Erträge hier nur schwer die anfallenden Kosten ausgleichen können.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden der Kapitalgarantierücklage € 650.708,92 zugeführt und € 165.428,52 zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge entnommen. Die Kapitalgarantierücklage konnte also weiter aufgestockt werden und betrug zum 31.12.2022 insgesamt € 4.173.389,59.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von € 49.545 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere Vorsorgekassen zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen

Ausblick auf das Jahr 2023 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse haben seit der Gründung im Jahr 2002 bzw. der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Anfang 2003 die Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsvolumens mehr als erfüllt. Der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse gelang es, in jedem einzelnen Jahr einen Gewinn zu erzielen, auch wenn dieser im Geschäftsjahr 2022 erstmals nur sehr gering ausgefallen ist. Jedenfalls erfreulich ist es jedoch, dass die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse, auch eine große Anzahl von nicht-BUAG-pflichtigen Arbeitnehmern und auch Selbständige als Kunden gewinnen konnte.

Die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist aufgrund des kapitalgedeckten Systems der Betrieblichen Altersvorsorge auch bei vorsichtiger und konservativer Veranlagung den Turbulenzen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Während in den ersten Jahren des Bestehens der Abfertigung Neu somit durchaus eine ansprechende Performance von durchschnittlich über 4 % erzielt werden konnte, waren diese Erträge in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nicht erreichbar. In den letzten Jahren war es zumindest teilweise möglich, auch in einem wirtschaftlich eher schwierigeren Umfeld ansprechende Resultate zu erzielen. Im Geschäftsjahr war dies aufgrund der ungewöhnlichen Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten – sowohl Aktien als auch Anleihen verzeichneten ein negatives Ergebnis – jedoch nicht mehr möglich, und es wurde ein Verlust in Höhe von minus 4,67 % erwirtschaftet.

Betrachtet man den Veranlagungszeitraum der letzten zehn Jahre, so konnte eine durchschnittliche Performance von 1,61 % p.a. erzielt werden (Branchendurchschnitt 1,31 % p.a.). Der Durchschnitt aller Betrieblichen Vorsorgekassen lag im Geschäftsjahr bei minus 7,73 %, wir lagen einer Performance von minus 4,67 %damit deutlich über dem Durchschnitt aller Vorsorgekassen und insgesamt an erster Stelle. Trotzdem ist das erzielte Ergebnis für uns sowie unsere Anwartschaftsberechtigten natürlich mehr als unbefriedigend, in den kommenden Jahren wird es daher das Ziel sein, diesen Verlust wieder aufzuholen. Die Aussichten für das Jahr 2023 sind bisher weiterhin eher gebremst. Zu Beginn des Jahres hat es noch nach einer deutlichen Aufwärtstendenz ausgesehen, mittlerweile ist aber ein sehr volatiler Performanceverlauf mit einer ständigen Auf- und Abwärtsbewegung zu beobachten. Neben bereits getroffener Absicherungsmaßnahmen werden diese Entwicklungen genau beobachtet werden, damit gegebenenfalls rechtzeitig weitere Reaktionen erfolgen können. Der Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie werden daher weiter beibehalten. Die Veranlagung eines Teils des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in



einem eigenen Spezialfonds mit HTM-Bewertung trägt zu einer Stabilisierung der Ergebnisse bei. Generell muss man aber damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse auch in Zukunft weiter großen Schwankungen unterliegen werden. In einem derart volatilen Umfeld wird man sich darauf einstellen müssen, dass es immer wieder auch Jahre mit einer negativen Jahresperformance geben kann.

Das veranlagte Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Jahr 2023 voraussichtlich ca. € 725 Mio. erreichen. Im aktuellen Jahr muss jedoch auch weiterhin mit starken Schwankungen an den Kapitalmärkten gerechnet werden. Die Folgen der COVID-19-Pandemie sollten mittlerweile keinen großen Einfluss auf die Veranlagung mehr haben, die noch nicht abschätzbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine werden jedoch weiterhin für Unsicherheiten an den Finanzmärkten sorgen. Aus diesem Grund wird bei der Veranlagung des verwalteten Vermögens wie bisher die Sicherheit für die Anwartschaftsberechtigten im Vordergrund stehen. Vor allem der eigens aufgelegte HTM-Fonds der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse soll zur Stabilität der Erträge beitragen, auch die Veranlagung in Immobilienfonds sollte solide Erträge erwirtschaften. Zusätzlich sollte das gestiegene Zinsniveau es ermöglichen, solide Gewinn zu erzielen. Um an möglichen positiven Entwicklungen teilnehmen zu können, wird auch im Jahr 2023 ein Benchmarkkonzept verfolgt. Die Schwierigkeit im aktuellen Jahr wird darin liegen, rechtzeitig wieder mehr Risiko zu nehmen, um an einem beginnenden Aufschwung teilnehmen zu können.

Durch die Kapitalgarantie der Betrieblichen Vorsorgekasse, die sich auf die Summe der geleisteten Abfertigungsbeiträge bezieht, ist das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten abgesichert. Somit ist sichergestellt, dass jeder Anwartschaftsberechtigte auch bei einer sehr ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte zumindest die einbezahlten Beiträge erhält und keine Verluste erleidet.

Wien, am 24. April 2023

Mag. R. Grießl

Mag. B. Stolzenburg



2. Veranlagungspolitik

2.1 Allgemeines zur Veranlagungspolitik

2.1.1 Anlagestrategie 2022

Die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) der BUAK hat die Veranlagungsvorschriften des BMSVG zu beachten. Die Vorsorgekassen haben gemäß § 30 BMSVG bei den Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln Bedacht zu nehmen. Die Veranlagungen in Aktien sind mit 40 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft begrenzt, die Veranlagungen in auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerten mit 50 % (weitere Beschränkungen siehe § 30 Abs. 3 BMSVG).

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH nimmt die Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft in Spezialfonds der Amundi Austria GmbH vor. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft wird in zwei eigenen Dachfonds ("Amundi Spezial 27" und "Amundi Spezial 27 HTM") und drei Immobilienfonds veranlagt.

Für das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft sind gewisse Bandbreiten der einzelnen Asset-Klassen festgelegt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten und zu höchstens 20 % in internationalen Aktien(-fonds). Mittelfristig ist geplant, die Aktienquote nicht über 15 % anzuheben. Die Obergrenze für das Fremdwährungsrisiko liegt bei 20 % des Gesamtvermögens. Veranlagungen in Alternative Investments gemäß den Bestimmungen des BMSVG dürfen mit einem Anteil von max. 5 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens in das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft aufgenommen werden. Als interne Grenze wurde festgelegt, nicht mehr als 2 % in ein einzelnes Produkt zu investieren. Maximal 25 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft kann in Darlehen gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 BMSVG veranlagt werden.

Um das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu begrenzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beschlossen, die seit 2010 gesetzlich zulässige Held-To-Maturity (HTM) Widmung gemäß § 31 Abs. 3a BMSVG in die Anlagestrategie aufzunehmen. Dabei werden geeignete Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, mit der Effektivzinsmethode bewertet. Auf diese Weise können auf Kursschwankungen beruhende Wertänderungen, wie sie bei Anleihen, die zu Marktpreisen bewertet werden. auftreten. ausgeschlossen werden. wodurch Anwartschaftsberechtigten eine Stabilisierung der Erträge erreicht wird. Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde zu diesem Zweck mit Beginn 8. Juli 2010 ein eigener Dachfonds "Spezial 27/HTM" bei der Amundi Austria GmbH eingerichtet, in dem die HTM-gewidmeten Anleihen verwaltet werden. Im Geschäftsjahr 2023 dieser Spezialfonds einen durchschnittlichen Anteil von 35 % Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens einnehmen.

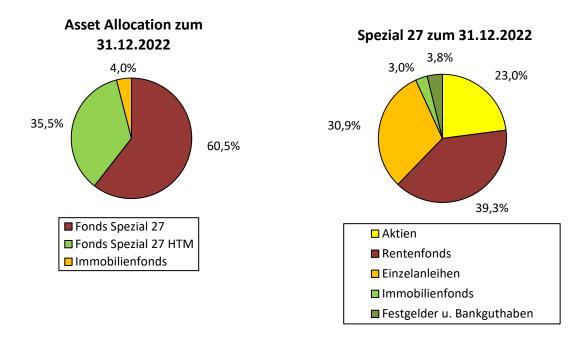
Seit Ende des Jahres 2017 wird auch wieder in Immobilienfonds investiert. Der Anteil dieser Asset-Klasse wurde in den letzten Jahren schrittweise aufgestockt. Mittelfristig soll der Anteil von Immobilienfonds ca. sechs Prozent betragen und dazu beitragen, stabile Erträge zu erzielen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird ein Benchmark-Ansatz verfolgt, seit dem Jahr 2018 wird in der Benchmark auch ein Immobilienanteil berücksichtigt.



Asset Allocation

Zum 31.12.2022 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds und drei Immobilienfonds.



Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Die im Dachfonds gehaltenen Renten-, Geldmarkt und Aktienfonds sind dabei größtenteils Fonds der Amundi Austria GmbH. Bei dem Ende des Jahres 2017 hinzugekommenen Immobilienfonds handelt es sich um den von Amundi Immobilier gemanagten OPCIMMO, der im Spezial 27 gehalten wird.

Die übrigen drei Immobilienfonds werden direkt gehalten. Der Ende 2018 erworbene Immobilienfonds FIREF Eurozone Select Real Estate Fund ist vorwiegend in Immobilien in Frankreich und Deutschland investiert und ist verstärkt auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten in den Benelux-Märkten. Im September 2019 wurde mit dem CBRE Global Investors Pan European Core Fund ein weiterer Immobilienfonds ins Portfolio aufgenommen. Dieser konzentriert sich auf Einzelhandels- und Büroimmobilien sowie auf gut gelegene Logistikimmobilien in der Eurozone. Ende des Jahres 2020 erfolgte schließlich die Investition in den Sozialimmobilien Fonds Österreich, einem Immobilienfonds mit Schwerpunkt Sozialimmobilien wie beispielsweise Pflegeheime, Seniorenresidenzen, Studentenwohnheime, Ärztezentren, Generationenwohnen sowie Betreutes und Betreubares Wohnen. Bei der Veranlagung der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft wird auf die Einhaltung allgemein anerkannter Grundsätze der gesellschaftlich verantwortungsvollen Geldanlage Bedacht genommen.



Die im Fonds Spezial 27/HTM bis zur Endfälligkeit gehaltenen Staatsanleihen von hochverschuldeten Staaten betragen per 31.12.2022 (Werte in Euro):

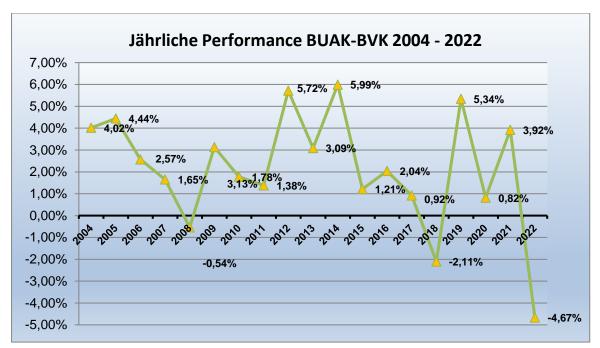
Staat	HTM-Wert	Marktwert
Portugal	13.885.566,80	11.903.360,00
Italien	60.342.428,93	48.819.387,00
Irland	8.759.422,91	7.885.998,00
Spanien	29.308.047,16	24.474.040,00
Griechenland	0,00	0,00
Summe PIIGS-Staaten	112.295.465,80	93.082.785,00
Restliche Anleihen Spezialfonds 27/HTM	115.904.215,46	103.351.146,00
Gesamtveranlagung Spezialfonds 27/HTM	228.199.681,25	196.433.931,00

Die stillen Lasten im Fonds Spezial 27/HTM betragen per 31.12.2022 -31.765.750,25.

2.2 Performanceberechnung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2022 dem Veranlagungstyp "defensiv" zugeordnet. Die Kategorisierung in die einzelnen Veranlagungstypen erfolgt auf Grund des Aktienanteils. "Defensiv" bedeutet einen Aktienanteil bis 16 % des gesamten Portfolios.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beendete das Geschäftsjahr 2022 mit der wenig zufriedenstellenden Performance von - 4,67 %. Mit diesem Wert liegt die BUAK-BVK jedoch immer noch fast 250 Basispunkte über dem Durchschnitt aller defensiv veranlagten Betrieblichen Vorsorgekassen von -7,11% und damit an erster Stelle. Die Performance wurde durch die Oesterreichische Kontrollbank überprüft. Seit Beginn der Veranlagung konnte eine durchschnittliche jährliche Performance in Höhe +2,11 % p.a. erzielt werden.



Kumulierte Performanceentwicklung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse seit 2004



Anlagebeirat

Der Beirat hat die Aufgaben, den Veranlagungserfolg und die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend zu kontrollieren, der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft (VWG) stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der VWG sowie Albert Scheiblauer, MAS, Fachexperte der GBH, und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau- Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der Vorsorgekasse frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.



3. Veranlagungsgemeinschaft (VG)3.1 Formblatt A – Vermögensaufstellung der VG

<u>Vermögensaufstellung der Veranlagungsgemeinschaft</u> <u>zum 31.12.2022</u>

<u>AKTIVA</u>	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in tsd. EUR
I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend		
Guthaben bei Kreditinstituten	67 674,58	626,8
II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend		
1. Anteilscheine von Kapitalanlagefonds	653 717 459,29	629 302,6
III. <u>Forderungen</u>		
1. gegenüber der BUAK	13 775,67	0,0
2. für Zinsen		
a) abgegrenzte Zinsen	77,97	0,0
3. gegenüber der BV-Kasse GesmbH	204 491,93	164,9
4. Sonstige	0,00	0,0
IV. Sonstige Aktiva 1. Unterschiedsbetrag gemäß § 26 Abs. 3 Z 2 BMSVG	2 617 277,40	0,0
1. Uniterscritedsbetrag gernals § 20 Abs. 3 Z Z BMSVG		
	2 835 622,97	164,9
Summe der Aktiva	656 620 756,84	630 094,3
PASSIVA	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in tsd. EUR
I. Abfertigungsanwartschaft (§ 3 Z 3 BMSVG)*		
1. mit laufenden Beiträgen	408 289 316,15	401 221,7
2. beitragsfreigestellt	216 443 913,73	199 351,6
II. Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge (§ 51 Z 2 BMSVG)*		
1. mit laufenden Beiträgen	22 647 349,67	22 463,4
2. beitragsfreigestellt	2 679 759,96	1 407,1
III. Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge (§ 63 Z 2 BMSVG)*		
1. mit laufenden Beiträgen	170 722,49	170,5
2. beitragsfreigestellt	440,09	0,5
	650 231 502,09	624 614,8
IV. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. gegenüber der BV-Kasse GesmbH	3 297 967,06	3 025,3
2. sonstige	185 055,97	147,5
	3 483 023,03	3 172,8
V. <u>Sonstige Passiva</u>	2 906 231,72	2 306,7
Summe der Passiva	656 620 756,84	630 094,3

^{*} siehe Erläuterungen: 3.3.VII. Aufgliederung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten (Seite 23)



3.2 Formblatt B – Gewinn- und Verlustrechnung der VG

<u>Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum</u> <u>vom 01.01. bis 31.12.2022</u>

	2022 in EUR	2021 in tsd. EUR
I. <u>Veranlagungserträge</u>		
- Zinsenerträge aus Guthaben und Darlehen und Kredite	77,97	0,0
- Erträge aus Investmentfonds und AIF	- 28 804 806,03	23 491,3
- Erträge aus Immobilienfonds	595 418,25	1 145,9
- sonstige laufende Veranlagungserträge	182 056,90	1,1
- Zinsenaufwendungen	1 373 154,58	- 735,1
	- 26 654 098,33	23 903,2
II. Garantie		
- Erfüllung einer Kapitalgarantie	165 428,52	7,1
III. <u>Beiträge</u>		
- laufende Abfertigungsbeiträge gemäß §§ 6 und 7 BMSVG	103 078 605,29	97 319,6
 Übertragung einer Abfertigungsanwartschaft aus einer anderen BV-Kasse 	777 701,32	637,5
- Übertragungen einer Altabfertigungsanwartschaft	46 032,75	366,5
	103 902 339,36	98 323,6
IV. Kosten		
- laufende Verwaltungskosten	- 1 966 314,75	- 1 902,8
 Kostenbeitrag für die Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft 	- 214,14	- 0,7
- Verwaltungskosten der Veranlagung	- 285 584,04	- 2 624,1
	- 2 252 112,93	- 4 527,6
V. Auszahlungen von Abfertigungsleistungen		
- Auszahlung als Kapitalbetrag	- 48 034 356,99	- 39 802,4
- Überweisung an ein Versicherungsunternehmen	- 3 346,81	0,0
- Übertragung in eine andere BV-Kasse	- 1 507 119,88	- 1 457,2
	- 49 544 823,68	- 41 259,6
VI. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft	25 616 732,94	76 446,7
VII. Verwendung des Ergebnisses der Veranlagungsgemeinschaft		
- Einstellung in die Abfertigungsanwartschaft	- 25 616 732,94	- 76 446,7



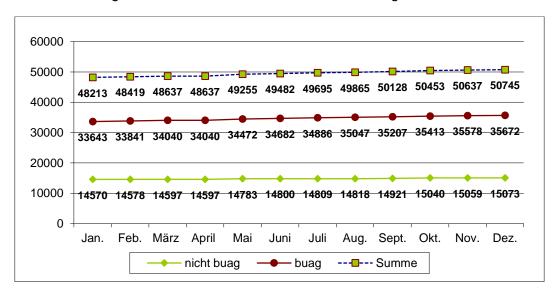
3.3 Formblatt C – Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VG

I. Eckdaten der Veranlagungsgemeinschaft

1. Daten der Dienstgeber

• Anzahl der Beitragskontonummern (kumulierte Werte bis 31.12.2

Im nicht-buag-pflichtigen Geschäftsbereich ergibt sich die Anzahl der beigetretenen Dienstgeber aufgrund der im Beitrittsvertrag angegebenen Beitragskontonummern. Im buag-pflichtigen Geschäftsbereich entspricht die Anzahl der Dienstgeber den aktiven BUAG-Betrieben. Von diesen buag-pflichtigen Betrieben haben insgesamt 5.127 einen Beitrittsvertrag für nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer abgeschlossen. Betriebsschließungen sind in beiden Fällen nicht berücksichtigt.

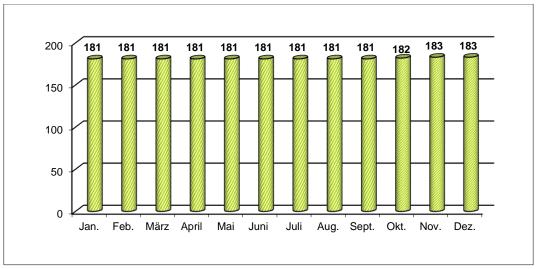


• Anzahl der Dienstgeber mit Übertragungen von Altabfertigungsanwartschaften (kumulierte Werte bis 31.12.2022)

nicht-buag-pflichtige Dienstgeber

Diese Grafik zeigt zum jeweiligen Monatsletzten die Anzahl jener Dienstgeber, die eine Übertragung alter Abfertigungsansprüche in die Betriebliche Vorsorge vorgenommen haben.



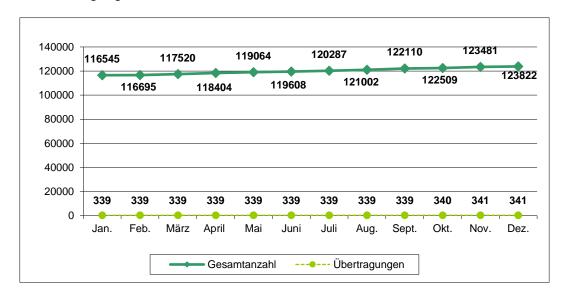


2. Daten der Anwartschaftsberechtigten

• <u>Anzahl nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer</u> (kumulierte Werte bis 31.12.2022)

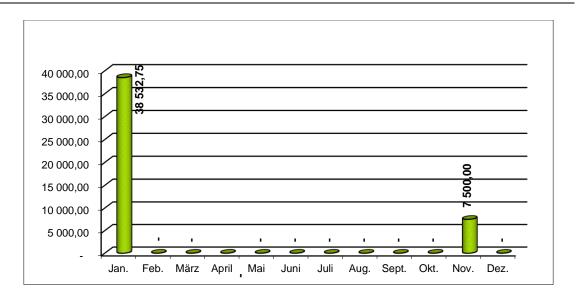
Alle Dienstnehmer, die unter das neue Abfertigungsrecht fallen, werden vom Dienstgeber an den jeweiligen Krankenversicherungsträger und in der Folge der Betrieblichen Vorsorgekasse gemeldet. Die Gesamtanzahl beinhaltet alle gemeldeten Dienstnehmer zum jeweiligen Monatsletzten, für die Beiträge verwaltet werden. Mit Ende Dezember 2022 sind 41.261 Dienstnehmer mit laufenden Arbeitsverhältnissen gemeldet.

Die Übertragungen zeigen die Anzahl jener Arbeitnehmer, für die Übertragungen vom alten ins neue Abfertigungsrecht vereinbart wurden.



Die dafür vereinbarten Übertragungsbeträge sind in der folgenden Grafik dargestellt. In Summe wurden bis Ende Dezember € 46.032,75 an Übertragungen vereinbart.

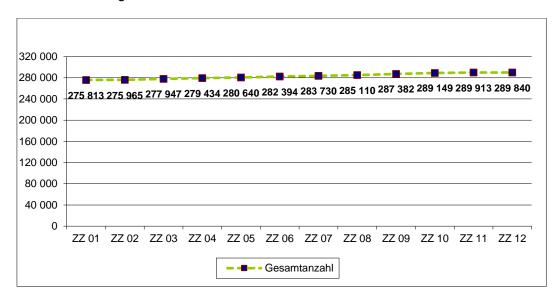






• <u>Anzahl buag-pflichtige Dienstnehmer</u> (kumulierte Werte bis 31.12.2022)

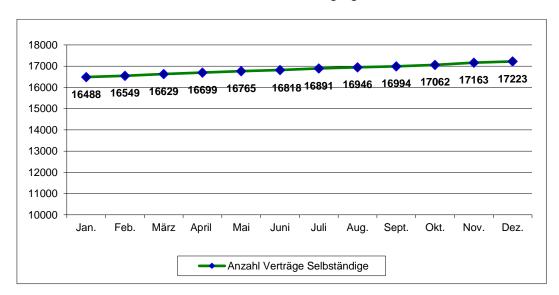
Diese Grafik zeigt die Anzahl der Dienstnehmer, die aufgrund der Geltungsbereichsabgrenzung des § 33a Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz der Betrieblichen Vorsorge zuzurechnen sind.



Grundsätzlich werden sowohl laufende als auch abgeschlossene Dienstverhältnisse berücksichtigt. Mit Ende des Zuschlagszeitraumes Dezember 2022 wurden in Summe 78.268 buag-pflichtige Dienstnehmer mit einem laufenden Dienstverhältnis an die BVK gemeldet.

Anzahl der Selbständigen

Mit Ende Dezember 2022 waren 17.223 Selbständige gemeldet.





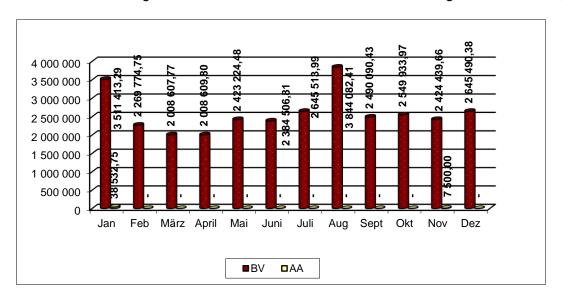
3. Beitragsleistungen

• Beiträge für nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer

Die Beitragszahlungen für die laufenden Anwartschaftszeiten (BV) erfolgen über den jeweiligen Krankenversicherungsträger (KV-Träger). Die Grafik zeigt die Summe der tatsächlichen Beiträge inklusive der 0,3 % der monatlichen Bruttolohnsumme, die vom Krankenversicherungsträger für die Einhebung und Weiterleitung einbehalten werden. Der Beitragsfluss durch die KV-Träger erfolgt jeweils immer zwei Monate im Nachhinein. Insgesamt wurden von Jänner bis Dezember 2022 € 31.205.687,74 überwiesen.

Die Einzahlungen für die übertragenen Altabfertigungsanwartschaften (AA) erfolgen durch die Dienstgeber. In der Grafik sind die Zahlungseingänge im jeweiligen Monat dargestellt. In Summe wurden bis Ende Dezember 2022 € 46.032,75 für Altabfertigungsanwartschaften eingezahlt.

Die Gesamteinzahlungen von Jänner bis Ende Dezember 2022 betragen € 31.251.720,49.





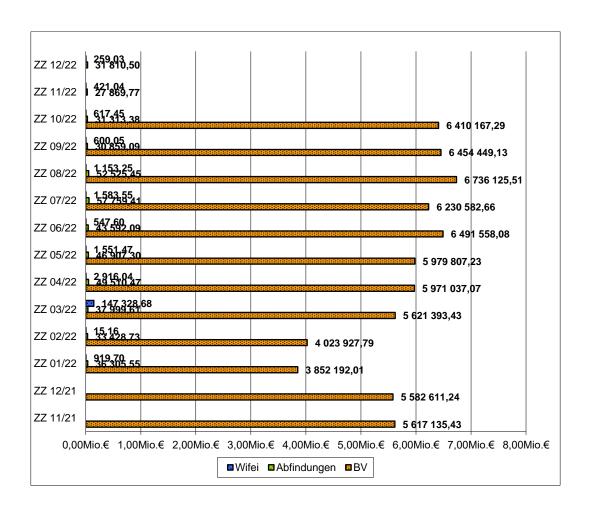
Beiträge für buag-pflichtige Dienstnehmer

Beiträge für Beschäftigungszeiten

Die Einzahlungen für buag-pflichtige Dienstnehmer erfolgen durch die BUAK, die auf Basis der jeweiligen Abfertigungszuschläge der Beiträge errechnet werden. Die Überweisung erfolgt zur Fälligkeit aus dem Sachbereich Abfertigung an die Betriebliche Vorsorgekasse. Für die Zuschlagszeiträume (ZZ) ZZ 21/11 bis ZZ 22/10 wurden € 68.970.986,87 für buag-pflichtige Dienstnehmer einbezahlt.

Des Weiteren entrichtet die BUAK für alle verrechneten Urlaubsabfindungen und ersatzweisen Ansprüche auf Winterfeiertagsvergütung 1,53 % vom jeweiligen Bruttobetrag als Beitrag für die Betriebliche Vorsorge. Diese Vorgangsweise ist jenen Dienstnehmern angepasst, die nicht dem BUAG unterliegen, da Dienstgeber für alle Lohnbestandteile und auch für Urlaubsersatzzeiten Beiträge entrichten müssen. Die Zahlung erfolgt jeweils aus dem Sachbereich Urlaub bzw. dem Sachbereich Winterfeiertagsvergütung. Für das Jahr 2022 wurden insgesamt € 637.794,37 in die BVK eingezahlt.

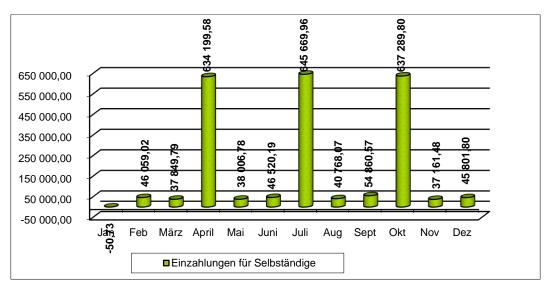
In Summe wurde von der BUAK € 69.608.781,24 an Beiträgen eingezahlt.





• Beitragsleistungen für Selbständige

Die Grafik zeigt die Summe der tatsächlichen Beiträge inklusive der 0,3 % der monatlichen Bruttolohnsumme, die vom Krankenversicherungsträger für die Einhebung und Weiterleitung einbehalten werden. Insgesamt wurden in den Monaten Jänner bis Dezember 2022 von der SVA € 2.264.136,31 an Beiträgen für Selbständige überwiesen.

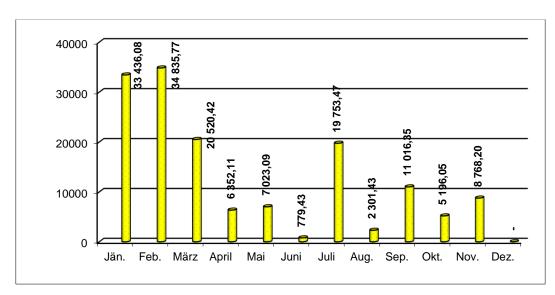


Die Beitragsleistung für Jänner 2022 erfolgte bereits mit Valutadatum 30.12.2021. Daher werden im Jänner 2022 keine Beitragsleistungen dargestellt. Dies ist auch der Grund für den Rückgang der Jahresbeitragsleistung im Vergleich zum Jahr 2021 (€ 3.189.719,29)

4. Verfügungen

• weitere Veranlagung

In dieser Grafik werden jene Abfertigungsansprüche dargestellt, die auf Wunsch der Anwartschaftsberechtigten weiterhin in der BVK veranlagt werden. Die weitere Veranlagung erfolgte für 70 Anwartschaftsberechtigte und betrug mit Ende Dezember 2022 insgesamt € 149.982,40.

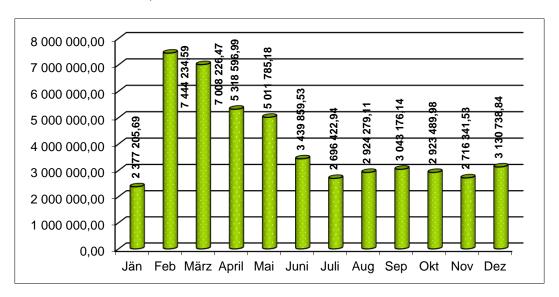




Auszahlung als Kapitalbetrag

Diese Grafik zeigt die tatsächlichen Auszahlungsbeträge unter Berücksichtigung von Veranlagungsergebnissen, Kosten und etwaiger Auszahlungspesen. Im Gegensatz dazu basiert die Jahresstatistik auf den geleisteten Beiträgen.

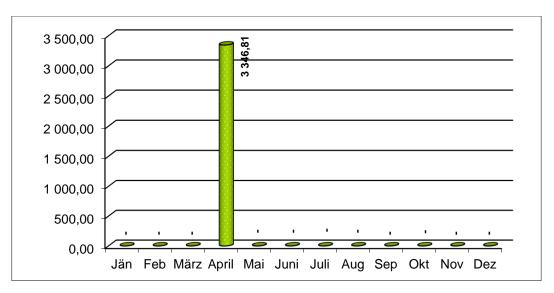
In Summe wurden im Geschäftsjahr 2022 € 48.034.356,99 an 24.872 Anwartschaftsberechtigte ausbezahlt. Die Höhe der gesetzlichen Kapitalgarantie betrug im Jahr 2022 € 165.428,52.



Auszahlung an eine Pensionskasse/ein Versicherungsunternehmen

Diese Grafik zeigt die tatsächlichen Auszahlungsbeträge unter Berücksichtigung von Veranlagungsergebnissen, Kosten und etwaiger Auszahlungspesen. Im Gegensatz dazu basiert die Jahresstatistik auf den geleisteten Beiträgen.

In Summe wurden im Geschäftsjahr 2022 € 3.346,81 ausbezahlt, für einen Anwartschaftsberechtigten erfolgte die Auszahlung an eine Pensionskasse.

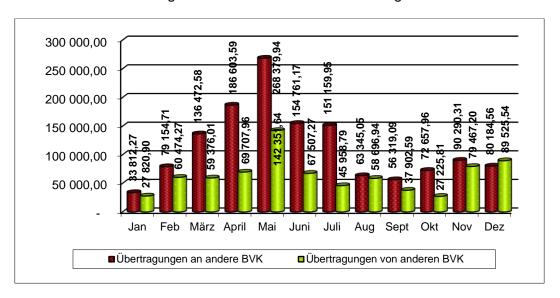




• <u>Dienstnehmerübertragungen</u>

Bei der Dienstnehmerübertragung wird bei Verfügungsanspruch auf Wunsch des Anwartschaftsberechtigten die gesamte Anwartschaft bzw. der gesamte Kapitalbetrag an die Betriebliche Vorsorgekasse des neuen Dienstgebers übertragen.

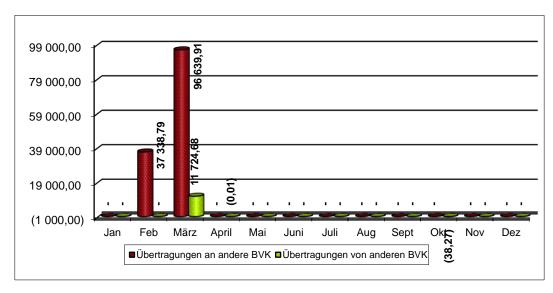
Die folgende Grafik zeigt die tatsächlich valutarisch geflossenen Übertragungsbeträge. Mit Ende des 4. Quartals 2022 wurden € 1.373.141,18 für 1.306 Anwartschaftsberechtigte an eine andere Betriebliche Vorsorgekasse überwiesen (Jahresstatistik basiert auf den geleisteten Beiträgen) bzw. wurden uns € 766.014,92 für 827 Anwartschaftsberechtigte von einer anderen BVK übertragen.



• <u>Dienstgeberübertragungen</u>

Die Dienstgeberübertragung findet nach Kündigung eines Beitrittsvertrages zum Bilanzstichtag und Wechsel zu einer neuen Vorsorgekasse statt. Die bei der alten BVK verwalteten Anwartschaften müssen daher an die neue Vorsorgekasse übertragen werden. Bis Ende des 4. Quartals 2022 wurden € 11.686,40 für einen Dienstnehmer, drei Dienstgeber sowie 2 Selbständige von einer anderen BVK an uns übertragen.

Demgegenüber wurden € 133.978,70 für insgesamt 66 Anwartschaftsberechtigte bei 14 Dienstgebern sowie 23 Selbständige an eine andere Vorsorgekasse übertragen (Jahresstatistik basiert auf geleisteten Beiträgen).





II. Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der VG nach Formblatt A AKTIVA

I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend

Hierbei handelt es sich um das bei der BAWAG eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von € 67.674,58 (2021: € 626.736,14) ausweist und – wie im Vorjahr - täglich fällig ist.

II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend

Die Forderungswertpapiere weisen € 653.717.459,29 einen Betrag von (2021: € 629.302.618,37) auf. Dabei handelt es sich um die Veranlagungsgemeinschaft der **BUAK Betriebliche** Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds - Spezial 27 und Spezial 27 HTM - bei der Amundi Austria GmbH sowie die drei Immobilienfonds "FIREF Eurozone Select Real Estate Fund", "CBRE Pan European Core Fund" und "Sozialimmobilen Fonds Österreich".

III. Forderungen

2. für Zinsen

a) abgegrenzte Zinsen

In dieser Position werden die abgegrenzten Zinsen des Girokontos in Höhe von € 77,97 (2021: € 0,00) ausgewiesen.

3. Forderungen gegenüber der BV-Kasse GesmbH

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH in Höhe von € 204.491,93 (2021: € 164.942,26), sowie Forderungen gegen die BUAK in Höhe von € 13.775,67 (2021: € 0,00).

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

IV. Sonstige Aktiva

Aufgrund § 26 Abs. 3 Ziffer 2 BMSVG ist bei einer negativen Performance eine sonstige Aktiva in Höhe der nicht verrechneten Vermögensverwaltungskosten zu bilden. Die Höhe beträgt € 2.617.277,40 (2021: € 0,00).



PASSIVA

IV. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber der BV-Kasse GesmbH

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH zählen:

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verwaltungskosten € 0,00 (2021: € 414,75)

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Barauslagen € 367.103,48 (2021: € 328.156,02)

c) Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahre:

Vermögensverwaltungskosten <u>€ 2.930.863,58 (2021: € 2.696.700,51)</u>

€ 3.297.277,40 (2021: **€** 3.025.271,28)

2. sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 180.312,97 (2021: € 142.354,05) (Lohnsteuer 12/22) und sonstigen Verbindlichkeiten von € 4.743,00 (2021: € 5.211,41).

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

V. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva beinhalten den Auszahlungsbetrag der Abfertigungsanwartschaften für den Monat Dezember 2022 in Höhe von € 2.905.625,66 (2021: € 2.306.690,88), die im Jänner 2023 zur Auszahlung gelangen.



III. Erläuterungen zur Ertragsrechnung der VG nach Formblatt B I. Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge belaufen sich auf € - 26.654.098,33 (2021: € 23.903.169,27) und stellen heuer einen Verlust dar.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Girozinsen	€	77,97	(2021: €	45,78)
Erträge der Kapitalanlagefonds				
Realisierte Gewinne/Verluste durch	า			
Ausschüttungen	€	-3.042.366,84	(2021: €	933 200,48)
Nicht realisierte Gewinne/Verluste				
aus Buchwerten	€	-25.167.020,94	(2021: € 2	23.534.001,21)
sonstige laufende Veranlagungserträg	e €	182.056,90	(2021: €	171.052,51)
Zinserträge/-aufwendungen durch				
unterjährige Auszahlungen an AWB	€	1.373.154,58	(2021: €	-735 130,71)

III. Beiträge

Die Beiträge gliedern sich in folgende Teilpositionen:

buag-pflichtige DN	€	69.608.781,24	(2021: € 65.829.473,73)
für Selbständige von SVA	€	2.264.136,31	(2021: € 3.189.719,29)
von allen ÖGK	€	31.205.687,74	(2021: € 28.300.405,61)
	€	103.078.605,29	(2021: € 97.319.598,63)
Übertrag von BVK	€	777.701,32	(2021: € 637.480,68)
Übertragungen von anderen DG	€	46.032,75	(2021: € 366.500,20)
	€	103.902.339,36	(2021: € 98.323.579,51)

IV. Kosten

Zu den Kosten der Veranlagungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2022 zählen:

Übertragungskosten	€	214,14	(2021: €	721,41)
Verwaltungskosten der ÖGK	€	100.388,50	(2021: €	94.499,36)
Verwaltungskosten	€	1.865.926,25	(2021: € 1	.808.235,65)
Barauslagen	€	332.139,20	(2021: €	291.598,61)
Vermögensverwaltungskosten	€	-46.555,16	(2021: € 2	2.332.525,94)
	€	2.252.112,93	(2021: € 4	.527.580,97)

V. Auszahlungen

Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgten Auszahlungen als Kapitalbetrag an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 48.034.356,99 (2021: € 39.802.385,46), Auszahlungen an eine Pensionskasse mit einem Betrag von € 3.346,81 (2021: € 8,60) und



Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberübertragungen an andere BV-Kassen in Höhe von € 1.507.119,88 (2021: € 1.457.185,40).

IV. Erläuterungen zur Bewertung

1. Allgemeines

Die der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögenswerte wurden entsprechend den Vorschriften des § 31 BMSVG bewertet. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

2. Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste sowie Vornahme notwendiger Wertberichtigungen (§ 31 Abs. 2 BMSVG)

Zum Stichtag 31.12.2022 sind keine Risiken erkennbar bzw. ist die Vornahme von Wertberichtigungen nicht notwendig.

V. Erläuterung zur Führung der Konten

- Konto für den/die Anwartschaftsberechtigte/n
- o für jede/n Anwartschaftsberechtigte/n ist ein Konto zu führen
- der/die Anwartschaftsberechtigte erhält einmal jährlich eine Information bzw. nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, für das Beiträge geleistet wurden
- Inhalt der schriftlichen Kontoinformation
 - die zum letzten Bilanzstichtag erworbene Abfertigungsanwartschaft
 - die im Geschäftsjahr vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge
 - die vom Arbeitnehmer zu tragenden Barauslagen und Verwaltungskosten
 - die zugewiesenen Veranlagungsergebnisse
 - die insgesamt erworbene Abfertigungsanwartschaft zum Bilanzstichtag bzw. zum Stichtag der Erstellung des Kontoauszuges

VI. Erläuterung zur internen Kontrolle

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH hat die Hamerle & Partner GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Durchführung der internen Revision beauftragt.

Der Bericht über die Prüfung der internen Revision betreffend das Geschäftsjahr 2022 wurde vorgelegt.



VII. Anzahl der Anwartschaftsberechtigten (AWB)

Gemäß Anlage 2 zu § 40 Formblatt C Punkt VII. BMSVG ergibt sich folgende Aufgliederung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten:

1. Anzahl der AWB mit Beitragsleistung	2022	2021
Anwartschaftsberechtigte gemäß 1. Teil (§ 3 Z 3 BMSVG)	119.529	121.457
Selbständige gemäß 4. Teil (§ 51 Z 2 BMSVG)	7.707	7.528
Selbständige gemäß 5. Teil (§ 63 Z 2 BMSVG)	14	15
GESAMT	127.250	129.000

2. Anzahl der beitragsfrei gestellten AWB	2022	2021
Anwartschaftsberechtigte gemäß 1. Teil (§ 3 Z 3 BMSVG)	294.133	273.509
Selbständige gemäß 4. Teil (§ 51 Z 2 BMSVG)	9.486	8.849
Selbständige gemäß 5. Teil (§ 63 Z 2 BMSVG)	16	15
GESAMT	303.635	282.373

Die betragsmäßige Aufteilung der gesamten Abfertigungsanwartschaft zum Stichtag 31.12. gemäß den gesetzlichen Vorgaben des BMSVG (siehe Seite 9) basiert auf der Zuteilung des Anfangskapitals des Ifd. Jahres bzw. der Beitragszahlungen während des Jahres zu den Anwartschaftsberechtigten gemäß 1., 4. bzw. 5. Teil des BMSVG.

Die Verteilung des Veranlagungsergebnisses bzw. der Vermögensverwaltungskosten wird anhand des prozentuellen Verhältnisses der kumulierten Abfertigungsanwartschaft je Gruppe von Anwartschaftsberechtigten (mit Beitragsleistung bzw. beitragsfrei gestellte Anwartschaftsberechtigte gemäß 1., 4. bzw. 5. Teil des BMSVG) zur Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaft vorgenommen.



VIII. Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH, Wien,

über die von ihr verwaltete **Veranlagungsgemeinschaft** über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die in § 40 Abs. 3 angeführten Rechnungslegungsbestimmungen des BMSVG beachtet wurden.

Die Buchführung und der Abschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Rechenschaftsbericht vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Lage der Veranlagungsgemeinschaft.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 40 Abs. 2 BMSVG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftseberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Vorsorgekasse sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des BMSVG und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsbericht getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

—Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

—Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

—Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

—Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.



—Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

—Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, 24. April 2023

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert: Mag. Michael Schlenk Wirtschaftsprüfer



Kostensätze - Konditionen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

Kostensätze der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH	Gesetzlich mögliche Kostensätze
1,8 %* <u>Verwaltungskosten</u> von den laufenden Abfertigungsbeiträgen	1 % bis 3,5 %
0,3 % Einhebungskostenvergütung des Krankenversicherungsträgers	0,3 %
0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag <u>bei</u> <u>Übertragung von</u> <u>Altabfertigungsanwartschaften</u> , aber max. € 100	Höchstens 1,5 %, aber max. € 500
0,4 % als <u>Vergütung für die</u> <u>Vermögensverwaltung</u>	Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr
Ab 2005 werden für <u>Depotgebühren</u> und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet	Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen
Keine Weiterverrechnung der <u>Bankspesen</u> , die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches <u>Bankkonto anfallen</u>	Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden

^{*} gültig ab dem Jahr 2021; bis inklusive des Jahres 2020 wurden 2,2 % Verwaltungskosten verrechnet

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sichergestellt, dass die für den Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.



Kontaktpersonen

BUAK – Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a, 1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

e-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

Allgemeine Informationen: 05 79 5 79 3000				
Abteilung	Kontaktpersonen	DW	E - Mail	
Direktion/	Dir. Mag. Rainer GRIESSL	1103	r.griessl@buak.at	
Geschäftsführung Dir. Mag. Bernd STOLZENBURG		1104	b.stolzenburg@buak.at	
Abfertigung NEU Mag. Gert VASAK (Abteilungsleiter) Verena BECK		3001	g.vasak@buak.at	
		3018	v.beck@buak.at	
Rechnungswesen	René ZIEGLER-FELBERMAYER	1319	r.ziegler@buak.at	
Finanzen	MMag. Gudrun KOPPENSTEINER	3015	g.koppensteiner@buak.at	



Impressum

Eigentümer und Herausgeber

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH Kliebergasse 1a 1050 Wien

> Tel: 05 79 5 79/3000 Fax: 05 79 5 79/93099

E-Mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

eingetragen im Firmenbuch des

Handelsgerichtes Wien unter FN 226940k

Bankleitzahl 71900 bzw. 71910

Inhalt und Gestaltung

Dir. Mag. Rainer Grießl

Dir. Mag. Bernd Stolzenburg

René Ziegler-Felbermayer

MMag. Gudrun Koppensteiner

Mag. Gert Vasak

